



## Gemeinde Saal a.d.Donau

### Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.12.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:37 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

---

#### ANWESENHEITSLISTE

##### Erster Bürgermeister

Nerb, Christian

##### Mitglieder des Gemeinderates

Dietz, Walter  
Eichinger, Doris  
Eichstetter, Karl  
Fahrholz, Martin  
Fuchs, Robert  
Kasper, Mario  
Ludwig, Wolfgang  
Marxreiter, Josef  
Petersen, Svea  
Plank, Karin  
Puntus, Robert  
Rummel, Josef  
Schlachtmeier, Johannes  
Schneider, Josef  
Überrigler, Burghardt  
Wieland, Ramona

##### Ortssprecher

Raith, Christian

##### Schriftführer

Zeitler, Tobias

**Verwaltung**

Arnold, Sabine  
Fahrholz, Gertraud

**Gäste**

Killian, Stefan  
Köglmeier, Markus, Dr.  
Rosenhammer, Tina

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Czech, Werner  
Rieger, Matthias  
Schmid, Bernd  
Wolter, Sandra

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Nutzungsänderung eines best. Büros und einer Betriebsleiterwohnung zu zwei zeitlich befristeten Wohnungen für Asylbewerber (Wohnen zu sozialem Zweck); hier: Verlängerungsantrag, Industriestr. 10, FINr. 1030/1, Gemarkung Saal a.d.Donau  
Vorlage: 01/BA/177/2024
3. Bebauung "Alter Kindergarten", Hauptstr. 45, FINr. 948/1, Gemarkung Saal a.d.Donau, Änderung der Nutzung im Bereich der Wohngruppe; Vorstellung und Entscheidung über Nutzungsmöglichkeiten  
Vorlage: 01/BA/178/2024
4. Planung Wasserleitung Bahnunterführung; Auftragserteilung  
Vorlage: 01/tBa/028/2024
- 4.1 Neubau Wasserleitung Donaustraße - "Im Grund" - Regensburger Straße
- 4.2 Neubau Wasserleitung Hauptstraße - Unterführung - Regensburger Straße
5. Anlage eines Radweges an der B16 Teugner Straße; Vergabe  
Vorlage: 01/tBa/027/2024
6. Rückbau Brunnen Mitterfecking; Auftragsvergabe für Planung  
Vorlage: 01/HA/162/2024
7. Wohnung Am Igelsberg 2; weitere Verwendung  
Vorlage: 01/BGM/004/2024
8. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 05.11.2024 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen**

Bürgermeister Nerb informiert, dass sich die Situation hinsichtlich der Nutzung des Jugendtreffs deutlich verbessert hat. Zu den Öffnungszeiten am Mittwoch und am Freitag waren in den letzten Wochen jeweils zwischen 6 und 18 Besucher anwesend. Aufgrund der momentan guten Nachfrage wird der Jugendtreff auch zwischen den Feiertagen geöffnet sein.

Die Caritas Seniorendienste GmbH im Landkreis Kelheim bedankt sich für den Zuschuss 2023 und 2024 in Höhe von 0,25 € pro Einwohner.

Aufgrund der Erkrankung des Kämmerers wurde Herr Josef Nießl beauftragt zur Begleitung in Kämmereiangelegenheiten, insbesondere der Aufstellung der Haushaltspläne 2025 für die vier Körperschaften.

Der Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020 enthält keine offenen Textziffern mehr und wird seitens des Landratsamtes als erledigt betrachtet.

Folgende Zuschüsse wurden gewährt:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED: 44.000 € Zuschuss aus Bundesmitteln  
Erstellung eines Kneippbeckens: 79.800 € Zuschuss aus der Städtebauförderung

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 17**

### **2. Nutzungsänderung eines best. Büros und einer Betriebsleiterwohnung zu zwei zeitlich befristeten Wohnungen für Asylbewerber (Wohnen zu sozialem Zweck); hier: Verlängerungsantrag, Industriestr. 10, FlNr. 1030/1, Gemarkung Saal a.d.Donau**

#### **Sachverhalt:**

Die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung wurde zeitlich befristet bis zum 31.12.2024 erteilt. Mit Schreiben vom 10.10.2024 wird die Verlängerung der Genehmigung um weitere zwei Jahre beantragt. Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pechäcker“, der nach Art der Nutzung ein Industriegebiet festsetzt. In einem Industriegebiet ist gemäß § 9 Baunutzungsverordnung eine Anlage für soziale Zwecke nur ausnahmsweise zulässig.

Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans dann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der

Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden die Befreiung erfordern.

Gemäß § 246 Abs. 12 Nr. 2 Baugesetzbuch kann bis zum Ablauf des 31.12.2027 für die auf längstens drei Jahre zu befristende Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen in Industriegebieten in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Diese Frist kann bei Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen um weitere drei Jahre verlängert werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des 31.12.2030.

Dabei darf davon nur dann Gebrauch gemacht werden, soweit dringend benötigte Unterkünfte im Gebiet der Gemeinde, in der sie entstehen sollen, nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Nachbarlichen Interessen angrenzender Betriebe dürfen durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden. Insofern wird das Landratsamt gebeten, ggfs. die Fachstelle Immissionsschutz am Verfahren zu beteiligen, um eine Einschränkung auszuschließen.

### **Beschluss:**

Für die Verlängerung der Baugenehmigung wird das Einvernehmen erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zur ausnahmsweisen Zulassung der Anlage für soziale Zwecke in dem durch Bebauungsplan festgesetzten Industriegebiet wird erteilt. Nachbarliche Interessen der angrenzenden Betriebe dürfen durch das Bauvorhaben weiterhin nicht beeinträchtigt werden. Sofern erforderlich wird das Landratsamt gebeten, die Fachstelle Immissionsschutz am Verfahren zu beteiligen, um eine Einschränkung auszuschließen.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 15 Nein 2 Anwesend 17**

### **3. Bebauung "Alter Kindergarten", Hauptstr. 45, FINr. 948/1, Gemarkung Saal a.d.Donau, Änderung der Nutzung im Bereich der Wohngruppe; Vorstellung und Entscheidung über Nutzungsmöglichkeiten**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat nach Vorstellung der geplanten Nutzungen durch die Caritas und den Erwerber am 01.02.2022 beschlossen, das Grundstück auf Grundlage des vorgestellten Konzepts zu veräußern.

Im Notarvertrag wurden die Zweckbindungen zum Projekt „Wohnen Plus“ zur Errichtung von 12 Appartements für erwachsene Menschen, die von einer psychischen oder psychiatrischen Erkrankung und/oder Behinderung betroffen sind sowie zur Errichtung von 16 weiteren Wohnungen, die mit einkommensorientierter Förderung errichtet werden sollten festgeschrieben und dinglich gesichert. Die Zweckbindung wurde auf 25 Jahre ab Erstbezug des Gebäudes vereinbart.

Mit Antrag vom 21.03.2023 wurde die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch beantragt.

Der Gemeinderat hat am 07.03.2023 über den Antrag entschieden und den Aufstellungsbeschluss „Alter Kindergarten“ gefasst. Im Aufstellungsbeschluss wurde der Sozialwohnungsbau und die Errichtung einer Wohngruppe der Caritas für Menschen mit psychischer Erkrankung als Ziel des Verfahrens genannt. Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ein mit der Gemeinde abgestimmter Vorhaben- und Erschließungsplan, mit dem ein bestimmtes Projekt/Vorhaben verfolgt wird.

Sollte sich der Gemeinderat für die Aufweitung der Nutzungsmöglichkeiten entscheiden wäre sowohl die Änderung des Notarvertrags als auch die Änderung/Anpassung des Bauleitverfahrens notwendig.

Der Eigentümer beantragt mit E-Mail vom 27.11.2024 die Aufweitung der möglichen Nutzungen im Bereich der Wohngruppe. Es soll hier künftig neben dem Projekt „Wohnen Plus“ auch das Projekt „Wohnweg“ möglich sein.

Frau Rosenhammer und Herr Killian vom Caritasverband für den Landkreis Kelheim e.V. stellen das Konzept vor:



caritasKelheim

## Kurzkonzept Wohnungslosenhilfe

Fachberatungsstelle  
Wohnungsnotfallhilfe  
und  
Wohnangebot  
Caritas WohnWeg

03. Dezember 2024



caritasKelheim

### Mission, Aufgaben und Ziele

#### Die Mission der Caritas Kelheim

Seit 1976 setzt sich die Caritas Kelheim für alle Menschen in schwierigen Lebenslagen im Landkreis ein. Die Mitarbeiter erkennen Schwächen und Stärken als Teil eines jeden Menschen an und sehen hinter jedem Schicksal die dazugehörige Geschichte. Im Fokus des sehr gut ausgebildeten Fachpersonals liegt insbesondere die nachhaltige Hilfe und Selbsthilfe.

Mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen setzt sich die Caritas Kelheim sozialpolitisch für alle Benachteiligten ein. Sie steht für eine gerechte Gesellschaft, ein Bündnis des solidarischen Zusammenhalts sowie die Förderung des Gemeinwohls in der Region.

#### Wer wir sind – unsere Ziele und Aufgaben

Wo Christen leben, lebt auch die Caritas: tätige Nächstenliebe, qualifizierte Hilfen, Eintreten für die Schwachen in einer Gesellschaft der Starken.







caritasKelheim

**Zweiteiliges Leistungsangebot:**

**Fachstelle für Wohnungslosenhilfe**

- Fachberatung für obdach- und wohnungslose Personen und davon Bedrohte, um präventiv Wohnungslosigkeit zu vermeiden
- Fachberatung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei Obdach- und Wohnungslosigkeit
- Mietbefähigung von Obdachlosen, Vermittlung in den Leerstand, Übernahme der Bürokratie für Mieter und Vermieter mit anschließender Begleitung der Vermieter und Mieter für die erste Zeit nach Mietbeginn

**Wohnungsangebot im Rahmen des Projekts „WohnWeg“**

- Bereitstellung von günstigem Wohnraum für obdach- und wohnungslose Personen allgemein (in der Regel für 1-2 Personen je Appartement) mit Wohnberechtigungsschein. Dazu stehen in Saal 12 Appartements mit Gemeinschaftsfläche zur Verfügung
- Übernahme von Wohnungslosen aus der Gemeinde zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung gegen Entgelt (Unterbringung über Gemeinde / Betreuung über Landkreis)



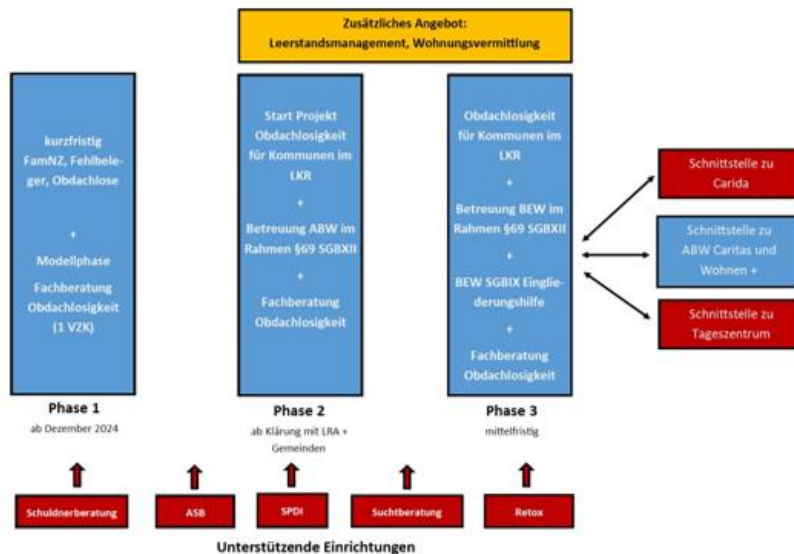
Standort Hauptstraße 45: zentrale Lage  
kombiniert mit Sozialem Wohnungsbau

beraten  
helfen  
engagieren



caritasKelheim

**Projekt Wohnungsnothilfe: Caritas WohnWeg**



beraten  
helfen  
engagieren

Herr Dr. Markus Köglmeier von CleverWohnen und die Vertreter der Caritas stehen dem Gremium zur Beantwortung offener Fragen zur Verfügung.

Diskussion:

Herr Killian erklärt auf Nachfrage einiger GRM den Unterschied zwischen Wohnungs- und Obdachlosen und betont, dass die Zielgruppe für die Appartements Wohnungslose sind.

Herr Dr. Köglmeier von CleverWohnen zeigt auf, dass es sich bei diesem Konzept – anders als bei den Sozialwohnungen im OG – um eine kurz- bis mittelfristige Unterbringung von 1-2 Jahren handelt mit dem Ziel der Weitervermittlung auf den ersten Wohnungsmarkt.



GRM Eichinger moniert, ebenso wie einige andere GRM, dass die Konzeptänderung zu spät kommuniziert wurde. Zum angeführten Beispiel hinsichtlich in Not geratener Frauen merkt sie an, dass nicht davon ausgegangen werden könne, dass es sich hauptsächlich um diese Frauen handeln werde. Der künftige Nutzerkreis könnte durchaus Probleme mit sich bringen, da es sich vermutlich eben nicht nur um derartige Fälle handeln wird und es dafür spezielle Frauenhäuser gibt

Herr Dr. Köglmeier erklärt, dass es seitens der Bezirksregierung eine Änderung der Förderregeln für die Unterbringung von psychisch Kranken gab. Statt ursprünglich zwölf Personen werden nur sechs Plätze in einer Wohngruppe anerkannt. Aus wirtschaftlichen Gründen musste daher ein anderes Nutzungskonzept durch die Caritas geplant werden. Dabei soll das ursprüngliche Konzept aber nicht aus dem Auge verloren werden und langfristig ist es weiterhin Ziel, die Wohngruppe für psychisch Kranke umzusetzen.

Bürgermeister Nerb ergänzt, das Haus könne ein Aushängeschild nach außen sein. Auch in normalen Mietshäusern gäbe es keine Garantie hinsichtlich der Bewohner.

Im weiteren Verlauf der Diskussion teilen diese Meinung auch andere GRM und befürworten das Konzept ausdrücklich. GRM Ludwig fügt hinzu, dass die jetzige Form zielführend und absolut stimmig sei.

Einige GRM befürchten jedoch Schwierigkeiten, nicht nur für die Nachbarn, da eventuelle Probleme der Personen nicht eingeschätzt werden können und die Beratungsstelle vor Ort keinen Schutz biete, wenn die Bewohner das Haus verlassen würden. Aufgrund anderer vorhandener Einrichtungen in Saal sei die Bevölkerung eher gegen diese Wohnform. Zudem wird befürchtet, dass sich die Obdachlosen des Landkreises in Saal sammeln würden.

Der Erste Bürgermeister informiert, dass die Kommunen selbst für die Unterbringung zuständig sind, aber nicht immer freie Kapazitäten hätten. Als Beispiel fügte er an, dass auch die Gemeinde Saal in der Vergangenheit bereits ein Zimmer für Obdachlose in Bad Abbach anmieten musste.

Zu den angesprochenen Asylunterkünften stellt er fest, dass in keiner der vier kürzlich abgehaltenen Bürgerversammlungen diesbezüglich Wortmeldungen oder Beschwerden vorgebracht wurden und die Situation in Saal unproblematisch sei.

Im Gremium werden auch Fragen zur im Gebäude befindlichen Fachberatungsstelle der Caritas aufgeworfen. Frau Rosenhammer und Herr Killian informieren, dass diese ganztags besetzt und zunächst für zwei Jahre angelegt ist, da für diesen Zeitraum die Förderzusage besteht. Dennoch soll die Beratungsstelle auch nach der Modellphase aufrechterhalten werden.

#### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat stimmt der Nutzungserweiterung, wie in den Antragsunterlagen beschrieben, zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Nachtrag/die Änderung zum Kaufvertrag zu unterzeichnen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitverfahren hinsichtlich der Nutzungserweiterungen anzupassen.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 12 Nein 5 Anwesend 17**

### **4. Planung Wasserleitung Bahnunterführung; Auftragserteilung**

#### **4.1 Neubau Wasserleitung Donaustraße - "Im Grund" - Regensburger Straße**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Errichtung der Bahnunterführung muss im Baubereich die Wasserleitung rückgebaut/stillgelegt werden. Das heißt, dass die Hauptwasserleitung unterbrochen ist. Im Bereich der Straße auf dem Gries und entlang der Bahnstrecke (von der Firma Mahlo bis Im Grund) verlaufen zusätzlich zwei Wasserleitungen. Für die Löschwasserversorgung sind die

beiden Wasserleitungen während der Baumaßnahme für die Unterführung für Untersaal nicht ausreichend. Deshalb muss eine neue größere Leitung entlang der Bahnstrecke verlegt werden. Hierzu sind Planungsleistungen in Absprache mit der Bahn notwendig.

In Absprache mit der Deutschen Bahn soll die Gemeinde die notwendigen Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Kosten für die Ingenieurleistungen und die folgenden Bauleistungen werden der Gemeinde zu 100 % von der Deutschen Bahn erstattet. Nach Anfrage können die Leistungen vom Ingenieurbüro Wutz aus Painten entsprechend den Zeitvorgaben der Deutschen Bahn erbracht werden.

**Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister Nerb wird für folgende Auftragsvergaben für die Wasserleitungsbaumaßnahme ermächtigt:

1. Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Wutz für die benötigten Leistungen nach HOAI.
2. Auftragsvergabe zum Bau der Wasserleitungen an eine Baufirma nach erfolgter Ausschreibung

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

**4.2 Neubau Wasserleitung Hauptstraße - Unterführung - Regensburger Straße**

Im Zuge der Errichtung der Bahnunterführung soll auch die Wasserleitung wiederhergestellt werden.

In Absprache mit der Deutschen Bahn soll die Gemeinde die notwendigen Leistungen ebenfalls an das Ingenieurbüro Wutz erteilen. Die Erstattung der Kosten für die Ingenieurleistungen und Bauleistungen werde der Gemeinde in Aussicht gestellt. Eine Bestätigung der Kostenübernahme muss noch erfolgen. Nach Anfrage beim Ingenieurbüro Wutz aus Painten können auch diese Leistungen erbracht werden.

**Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister Nerb wird für folgende Auftragsvergaben für die Wasserleitungsbaumaßnahme ermächtigt:

1. Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Wutz für die benötigten Leistungen nach HOAI.
2. Auftragsvergabe zum Bau der Wasserleitungen an eine Baufirma nach erfolgter Ausschreibung

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

**5. Anlage eines Radweges an der B16 Teugner Straße; Vergabe**

**Sachverhalt:**

Zum Vorhaben Anlage eines Radweges an der B16 wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Bei der Submission am 26.11.2024 lagen von neun Baufirmen Angebote vor. Die Firma Pritsch aus Langquaid ist nach Prüfung der Angebote preisgünstigster Bieter. Die Kostenberechnung vom Ing. Büro lag bei 846.730,93 Euro. Das geprüfte Angebot der Firma Pritsch liegt bei 566.058,94 €. Nachfolgende Bieter liegen mit den Angeboten ebenfalls unter der Kostenberechnung vom Ingenieurbüro Wutz. In Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt werden zur Klärung Vergabegespräche mit den Bietern geführt. Vorbehaltlich der Ergebnisse soll Herr 1. Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Bauleistungen an eine der Baufirmen ermächtigt werden. Unabhängig davon an welche Baufirma der Auftrag erteilt wird, werden gesamten Kosten für die Maßnahme vom Staatlichen Bauamt getragen.

### **Beschluss:**

Herr 1. Bürgermeister Nerb wird zur Vergabe der Bauleistungen vorbehaltlich der noch zu führenden Vergabegespräche ermächtigt, sodass im Januar eine Auftragserteilung an die entsprechende Baufirma erfolgen kann.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## **6. Rückbau Brunnen Mitterfecking; Auftragsvergabe für Planung**

### **Sachverhalt:**

Auf Rückfrage wegen des weiteren Vorgehens zum Brunnen Mitterfecking wurde von Fr. Hopfinger vom LRA Kelheim, Wasserrecht, mitgeteilt, dass nach Rückmeldung des WWA's der Brunnen Mitterfecking zurückzubauen ist. Es stand die Überlegung im Raum, diesen als Landesmessstelle zu nutzen, der Brunnen kann allerdings hierfür nicht genutzt werden.

Für den Rückbau ist aufgrund des Einbringens von Stoffen in das Grundwasser eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Der entsprechende Antrag sollte einen Verfüllplan mit kurzer Erläuterung des Vorhabens enthalten. Die Unterlagen sind durch ein geeignetes Fachbüro zu erstellen.

Außerdem wurde auf nochmalige Nachfrage vom LRA auch mitgeteilt, dass davon ausgegangen wird, dass der Brunnen im Laufe des nächsten Jahres zurückgebaut wird.

Das LRA ist daher damit einverstanden, dass der Brunnen vor dem Rückbau nicht mehr beprobt wird.

Brunnen und Hochbehälter wurden am 18.7.2019 (vgl. Beschluss 1209) vom Netz genommen, nachdem im Hochbehälter eine Verkeimung festgestellt wurde und der Hochbehälter einer Sanierung mit Kosten im sechsstelligen Rahmen bedürft hätte. Der Hochbehälter wurde auch ebenso wie der Brunnen vom Wassernetz genommen. Die Wasserversorgung erfolgt seitdem nur noch über die HTG bzw. seit neuerem auch durch die neue Verbundleitung zw. Haunersdorf und Saal.

Das Büro IGWU, welches mit der Studie hinsichtlich einer möglichen Brunnenbohrung am Igelsberg beauftragt ist, teilte mit, dass im Mitterfeckinger Brunnen eventuell eine Vormessstelle angelegt werden könnte. Trotz einer früheren, gegensätzlichen Aussage des WWA, dass dort eine Vormessstelle nicht geeignet sei, lässt die Verwaltung diesen Sachverhalt nochmals durch LRA und WWA abklären.

Vom IB Kehler Planung GmbH liegt ein Angebot für die Ingenieursleistungen zum Rückbau des Brunnens Mitterfecking vom 04.09.2024 vor. Die Erstellung der Antragsunterlagen wird auf Stundenbasis angeboten. Der Aufwand wird dabei auf vorläufig jeweils 20 h für Ingenieur/Techniker und weiter 20 h für techn. Zeichner geschätzt. Die Angebotssumme liegt bei brutto 3048,78 EUR.

### **Diskussion:**

Im Gremium wird die Auflösung des Brunnens sehr bedauert. Die Entscheidung des Wasserwirtschaftsamtes zur Schließung stößt bei den Räten nach wie vor auf Unverständnis. Bürgermeister Nerb informiert nochmals über die Gründe des unvermeidlichen Rückbaus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer evtl. Nutzung als Vormesssstelle, den Rückbau des Brunnens Mitterfecking.

Das Büro Kehrer Planung GmbH wird auf der Grundlage des Angebots vom 04.09.2024 mit der Erstellung der erforderlichen Antragsunterlagen beauftragt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 16 Nein 1 Anwesend 17**

**7. Wohnung Am Igelsberg 2; weitere Verwendung**

**Sachverhalt:**

Im Gemeindehaus am Igelsberg wurde eine Wohnung in der 1. Etage (60 m<sup>2</sup>, zwei Zimmer, Kaltmiete 200 €) durch Todesfall frei. Es ergibt sich nun die Überlegung, diese Wohnung zu sanieren und neu zu vermieten, oder, was der Wunsch der Verwaltung wäre, diese Wohnung vorerst nicht zu sanieren, sondern als Vorhaltung für eine Obdachlosenwohnung zu verwenden.

Aktuell ist eine Dachwohnung mit einem deutschen und einem syrischen Bewohner belegt. Für die zweite Wohnung besteht eine Anfrage einer ausländischen Frau, für die Familiennachzug mit drei Kindern genehmigt wurde. Ob diese Familiennachzug nun kommt, ist noch unklar.

Wenn Obdachlose aufgenommen werden und vom Jobcenter die Anerkennung der Anträge erfolgt, erhält die Gemeinde pro Person rund 300 € im Monat.

Die bisherige Zweizimmerwohnung hatte einen Mietpreis von 200 €. Hierfür gibt es bereits Anfragen.

Aktuell hat die Gemeinde auch in Einmuß noch ein Wohnhaus als Vorhaltung gemietet, in welchem ca. vier Familien vorübergehend bleiben könnten. Dort gibt es zur Zeit keine Bewohner, die Mietkosten belaufen sich auf 600 € pro Monat. Sobald das Haus belegt ist, müssen 1.200 € bezahlt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung vorerst nicht zu vermieten und diese als Wohnung für den Bedarf der Gemeinde zu verwenden.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

**8. Mitteilungen und Anfragen**

Der Erste Bürgermeister gratuliert dem langjährigen Gemeinderat Herrn Wolfgang Ludwig zur Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze.

GRM Überrigler erinnert an die noch fehlende Außenbeleuchtung für den Jugendtreff.

Auf Nachfrage von GRM Eichinger zum Schimmelproblem im Eingangsbereich der Bücherei erklärt Bürgermeister Nerb, dass dies dem Vermieter bereits gemeldet wurde und behoben wird.

GRM Dietz fragt nach, ob für die Weiterführung des Smartphonekurses seitens der KEB bereits ein Referent gefunden wurde. Bürgermeister Nerb bejaht dies.

Am Ende der öffentlichen Sitzung dankt Bürgermeister Nerb dem Gremium sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024, in dem Vieles auf den Weg gebracht und umgesetzt werden konnte.

**Zur Kenntnis genommen**  
**Anwesend 17**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.  
Christian Nerb  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Schriftführung